Stellungnahme

Entwürfe des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit für ein Gesetz zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoG) sowie für eine Verordnung zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoV)

Stand: 6.7.2026

Der Fachverband Biogas e.V. hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1992 zu Deutschlands und Europas größter und führender Interessensvertretung der Biogas-Branche entwickelt. Er vertritt Hersteller, Anlagenbauer, landwirtschaftliche wie auch industrielle Biogasanlagenbetreiber und Institutionen mit dem Ziel der Förderung des Umweltschutzes und der Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung. Satzungsgemäß verfolgt der Fachverband Biogas folgende Primärziele:

- Förderung von technischen Entwicklungen im Biogasbereich,
- Förderung, Auswertung und Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aus dem Bereich der Biogastechnik zum Wohle der Allgemeinheit und der Umwelt,
- Durchführung von Schulungen für Praxis und Beratung,
- Herausgabe von Publikationen in Schrift, Bild und Ton,
- Förderung des Erfahrungsaustausches durch Beteiligungen und Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und anderen Veranstaltungen,
- Förderung des internationalen Erfahrungsaustausches durch Herstellung und Pflege von Kontakten im In- und Ausland,
- Förderung eines Beratungsnetzes durch Mitglieder in den verschiedenen Regionen,
- Erarbeitung von Qualitätsstandards für Planung und Errichtung von Biogasanlagen und Anlagenkomponenten.
- Erarbeitung von Qualitätsstandards für Gärprodukte
- Erarbeitung von Qualitätsstandards zum Betrieb von Biogasanlagen

Auf europäischer Ebene wird der Fachverband Biogas von dem Europäischen Biogasverband (EBA) vertreten, der sich im Jahr 2009 gründete und nunmehr Mitglieder aus 25 EU-Mitgliedsstaaten umfasst.

Kontakt:
Fachverband Biogas e.V.
Angerbrunnenstr. 12
85356 Freising

Telefon: 08161-984660
Telefax: 08161-984670
E-Mail: info@biogas.org
Internet: www.biogas.org

Inhalt

1. Gesetz zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoG).....4

1.1 Zu Artikel 2: Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglich-keitsprüfung (UVPG) 4

2. Verordnung zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoV)....5

2.1. Zu Artikel 9: Änderung der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) 5

3. Ansprechpartner 6

1. Gesetz zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoG)

1.1 Zu Artikel 2: Änderung des Gesetzes über dieUmweltverträglich-keitsprüfung (UVPG)

Der Fachverband Biogas regt an, die Schwelle für das Erfordernis einer UVP-Vorprüfung auch für sog. Dampf- oder Warmwasserpipelines (Nummer 19.7 der Anlage 1 zum UVPG) zu erhöhen.

Zum Anschluss von im Außenbereich privilegierten Biogasanlagen an Wärmesenken sind Leitungen im Außenbereich unumgänglich. Die meist über Ackland oder entlang von bestehenden Wegen verlegten Leitungen haben ebenfalls hauptsächlich nur baubedingten Auswirkungen.

Dennoch ist für Wärmeleitungen gemäß Nummer 19.7.2 der Anlage 1 des UVPG im Außenbereich immer eine standortbezogene UVP-Vorprüfung durchzuführen. Unabhängig von deren Länge oder Durchmesser. Das wird als massiv überzogen erachtet. Insbesondere da in der Praxis eine UVP-Pflicht regelmäßig verneint wird.

Tatsächlich stellt sich die Frage, ob bei Wärmeleitungen mit einer Länge von wenigen Kilometern überhaupt erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Fachverband Biogas schlägt daher vor, die UVP-Vorprüfung auf solche Leitungen im Außenbereich zu beschränken, die in einem schutzwürdigen Gebiet liegen bzw. ein solches queren, wie z.B. ein Natura 2000-Gebiet nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes.

19.7	Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern von Dampf oder Warmwasser aus einer Anlage nach den Nummern 1 bis 10, die den Bereich des Werksgeländes überschreitet (Dampf- oder Warmwasserpipeline), mit		
19.7.1	einer Länge von 5 km oder mehr außerhalb des Werksgeländes,		A
19.7.2	einer Länge von weniger als 5 km im Außenbereich, wenn die Leitung in einem Natura 2000-Gebiet nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes liegt;		S

Vor dem Hintergrund europäischer Regelungen kann auch festgestellt werden, dass die Schwellen in Nummer 19.7 der Anlage 1 UVPG sämtlich europarechtlich nicht zwingend sind. Der Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten zeigt darüber hinaus, dass die Schwellen in Deutschland sehr niedrig festgesetzt wurden: Österreich fordert eine UVP-Vorprüfung für Warmwasserleitungen z.B. grundsätzlich nur, wenn diese in schutzwürdigen Gebieten liegen und darüber hinaus einen Innendurchmesser von mind. 1000 mm und eine Trassenlänge von mind. 70 km aufweisen.[1]

Es wird daher angeregt, zu prüfen, ob nicht eine grundsätzliche merkliche Erhöhung der in 19.7 genannten Schwellen vertretbar wäre. Denkbar wäre eine Erhöhung der einschlägigen Leitungslänge (15 oder 25 km anstelle der bisherigen 5 km), die Einführung eines bestimmten Mindest-Innendurchmessers (z.B. mind. 300 mm) oder eine Kombination beider Merkmale.

Dies würde insbesondere den Auf- und Ausbau lokaler Wärmenetze im Zuge der Wärmewende erheblich erleichtern und entbürokratisieren.

[1] Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000), Anhang 1 – Infrastrukturprojekte – Z9

2. Verordnung zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoV)

2.1. Zu Artikel 9: Änderung der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die mit Artikel 9 Nummer 1 geplante Änderung wird vollumfänglich begrüßt.

Es ist richtig, dass die Erstellung der Standsicherheitsnachweise häufig erst nach Abschluss der Ausführungsplanung möglich ist und das Nachreichen in Baugenehmigungsverfahren nicht nur üblich, sondern auch gemäß der jeweiligen Bauordnungen explizit zulässig sind.

3. Ansprechpartner

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Fachverband Biogas e.V.
Sandra Rostek
Leiterin des Berliner Büros
sandra.rostek@biogas.org
030-2758179-00

Fachverband Biogas e.V.
Dr. Guido Ehrhardt
Referatsleiter Politik
guido.ehrhardt@biogas.org
030-2758179-16

Fachverband Biogas e.V.
Gepa Porsche
Referatsleiterin Genehmigung
gepa.porsche@biogas.org
030-2758179-12